© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Fronleichnamsbräuche in Altbozen.

Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Tirols
aus Akten des k. k. Statthalterei-Archivs.

Von

Adalbert Sikora.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Die Fronleichnamsprozessionen, die sich seit ihrer Einsetzung durch Papst Urban IV. (1264) bis auf die Gegenwart in ihrer feierlichen Weise erhalten haben, waren in den verschiedenen Ländern[1]) und zu verschiedenen Zeiten ebenso wie andere Gebräuche mannigfaltigen Veränderungen unterworfen, deren Ursache hauptsächlich das Bedürfnis des Volkes war, alle Feierlichkeiten, und insbesondere die religiösen, so reich es konnte, auszustatten. Die Wirkung auf die einfachen Leute wurde dadurch naturgemäß verstärkt und machte einen großen Teil des religiösen Unterrichtes aus, da durch solche Bräuche das Wort, welches von der Kanzel herab gesprochen ward, in sinnfällige Bilder umgesetzt wurde. Die Passionsspiele verdanken wohl auch diesem Umstande ihre Entwicklung und Blüte, ebenso der lange geübte Brauch der Karfreitagsprozessionen, die aus den Passionsspielen hervorgegangen sein dürften und bis Mitte des 18. Jahrhunderts mit ihnen in engem Zusammenhang blieben; diesen Prozessionen, bei denen das Leiden Christi theatralisch, d. h. durch kostümierte Gruppen dargestellt wurde[2]), ähnlich waren auch die Fronleichnamsprozessionen in Tirol ausgestattet. Es scheint aber, daß sie auch hier nicht überall in gleicher Weise, zu Bozen jedoch am prunkvollsten gefeiert wurde. Als

---

[1]) Vergl. auch „Bühne und Welt" VII. 14, wo Stauf von der March ein hübsches Bildchen von der Fronleichnamsprozession in München (1580) entwirft; der Umzug enthielt wie in Tirol verschiedene Gruppen aus dem alten und neuen Testament, doch fehlte dort das „Wurmstechen," von dem noch die Rede sein wird, und die dazu gehörigen Figuren in der Prozession, anstatt deren wir in München andere biblische Figuren finden.

[2]) Vergl. A. Pernthaler „Passionsdarstellungen in Klausen," Forschungen u. Mitteilungen z. Gesch. Tirols u. Vorarlbergs II. 2.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

nämlich Maria Theresia die Bauernspiele und zugleich auch das theatralische Gepränge bei den verschiedenen Prozessionen abschaffte, stieß sie auf großen Widerstand, und aus dieser Zeit geben uns die erhaltenen Aktenstücke (im k. k. Statthalterei-Archiv zu Innsbruck) genauere Aufschlüsse über die Art der Feierlichkeiten.

Der seit der frühesten Zeit erkennbare Hang zum Theaterspielen ist ein eigentümlicher Zug des Tiroler Volkes: zu den in der ältesten Zeit wahrscheinlich allein geübten Passionsspielen (vergl. J. E. Wackernell, Altdeutsche Passionsspiele in Tirol) kamen später die Darstellungen aus den Heiligenlegenden, und zu Ende des 18. Jahrhunderts erst begannen sich die Bauernkomödien, wie sie noch heute vielfach gepflegt werden, die Ritterschauspiele, auf der ländlichen Bühne einzubürgern. Wenn man Gelegenheit hatte, gerade die Zeit von der Mitte bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts, die man eine Periode des Kampfes um die Volksschauspiele nennen könnte, in dieser Beziehung genauer zu verfolgen, gewinnt man den bestimmten Eindruck, dass diese ausgesprochene Neigung fürs Theater dem Volk nicht eingepflanzt, sondern in seiner Natur begründet ist. Denn sonst hätten die verschiedenen Verbote, die hauptsächlich gegen abergläubische Meinungen gerichtet waren, die damit im engsten Zusammenhange standen, und wohl auch ebensosehr das wirtschaftliche Wohl des Volkes fördern wollten, nicht einen so kräftigen und zähen Widerstand gefunden, und wären die Volksschauspiele bald ganz unterbunden worden.

Diese Neigung erstreckte sich nun auch auf die Ausschmückung kirchlicher Prozessionen mit theatralischem Beiwerk, die auch häufig mit Theateraufführungen in Verbindung waren. Wie die Karfreitagsprozessionen (nicht die heutige Auferstehungsprozession) mit der Darstellung des Passions auf der Bühne in Tirol fast allgemein verbunden war, so pflegte man in Bozen am Nachmittage nach der Fronleichnamsprozession alle drei Jahre auch das sogenannte „Wurm-“ oder „Trackenstechen“ [1]) auf der Bühne darzustellen.

[1]) trak, drak, von lat. draco, Drache.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Ein umfangreiches Aktenstück aus dem Jahre 1749, das außer der Abschrift zweier Kapitel aus der Bozener Chronik des P. Ferdinand Troyer v. J. 1648, noch Abschriften und Auszüge aus älteren Akten enthält, einige Aufzeichnungen aus meiner Sammlung des theatergeschichtlichen Materiales (k. k. Statth.-Archiv), sowie eine handschriftliche Prozessionsordnung mit dem Text des Spieles (Ferd.-Bibl. Nr. 890) unterrichten uns ziemlich genau, wenn auch nicht erschöpfend über diese Gebräuche, die ich hier nur nach diesen Quellen darstellen will, um zu einer abschließenden Forschung den Grund zu legen und Anregung zu geben. Der Unmöglichkeit halber, mich mit einer kritischen Untersuchung der Quellen uud mit der Forschung in den Bozener Archiven abzugeben, mußte ich mich auf die vorliegende Arbeit beschränken, obwohl mich eine Untersuchung der in dem erwähnten Aktenstück enthaltenen Kritik der Bozener Chronik sehr gereizt hätte.

Über den angeblichen Ursprung und über die Art der Abhaltung der Fronleichnams- oder Corporis-Christi-Prozession in der ältesten Zeit unterrichtet uns die Bozener Chronik. Auffällig ist der Umstand, daß eben die beiden Kapitel, das 21. und 22.[1]), welche dem Aktenstück in legalisierter Abschrift beiliegen, in den beiden älteren Handschriften des Ferdinandeums (Ferd.-Bibl. Nr. 456 und 1114) nicht vorkommen, während sie nur in dem Exemplar (Ferd.-Bibl. Nr. 429) enthalten sind, das im Jahre 1804 von Di Pauli aus einer Handschrift der Franziskanerklosterbibliothek in Bozen aus einer Chronik zusammengestellt worden ist, die damals im Besitze des Stadtschreibers Joseph Adam Mayr zu Bozen war. Vielleicht ist die Chronik des Stadtschreibers dieselbe, nach welcher der Bozener Stadtrat 1749 die Abschrift anfertigen ließ, und von der er sagt, daß er sie

---

[1]) 21. ursprung der jerlichen procession corporis Christi, mit den gehaimbnussen des allerheiligsten leiden Jesu Christi etc. und 22. anfang des dreijehrig großen umbgangs, ursprung und anfangs, der zu drei jaren haltenden großen procession, und einfierung des h. martyrers und ritters Georgii und der h. junckfrauen Margarita, von dem jar 1341 bis dato 1648.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

1713 von einem Ratsfreund bekommen habe. Ich gebe hier nur die inhaltlich wesentlichen Abweichungen des Exemplares von 1804 (Blatt 99—108) und der erwähnten Abschrift in einer Zusammenstellung wieder:

Chron. Blatt 103 Z. 2: verprandt] Abschrift: verpandt.
„ 103 „ 6: den 22. Septber] den 2ten September.
„ 103 „ 10: das sye] da sye.
„ 104 „ 2: gibt unterschiedlicher abriß zu erkennen] gibt dieser abriß zu erkennen, welchen ich mit sonderbahren vleis hieher abreißen und einfieren wöllen. (Diese Zeichnung ist leider nicht im Exemplar von 1804 aufgenommen).
„ 104 „ 4: zu Botzen auf offendlichen strassen] zu Botzen, von so vilen jaren her auf offentlichen straßen.
„ 105 „ 1: erröth, nit das man nit wais,] erreth, daß man nit wiße.
„ 106 „ 12: und geehrt werden kann und soll] und für billich gerechnet werden kann und soll.

Die übrigen Abweichungen des Di Pauli'schen Textes werden entweder als Schreib- oder Lesefehler oder als verbessernde Korrekturen anzusehen sein, die aber für uns ohne jede Bedeutung sind.

P. Troyer erzählt, daß zu Bozen seit der Einsetzung des Fronleichnamsfestes bis 1341 jährlich eine Prozession mit Darstellungen der „hochheiligen geheimnußen und mysteria des allerheiligsten passions, des schmerzhafften leidens Jesu Christi" eingeführt und „mit figuren begangen" worden sei, „also erstlichen war die figur des h. abentmahles, darauf der h. Ölberg, die schmechliche fierung zu den zween hohen priestern Anna und Caypha, so mitgangen, als dan die unmenschliche gaislung, darauf die greuliche crönung, und das Ecce Homo samt der ausfierung und creuzigung etc. (21. Kap.)

In dieser einfacheren Prozession, die später zum Unterschied von der alle drei Jahre abgehaltenen „großen-corporis-Christi-

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

procession" der „kleine Umgang" genannt wurde, war noch keine theatralische Aufführung inbegriffen, und die einzelnen Gruppenbilder standen in der engsten Verbindung mit der religiösen Bedeutung des Festes: Christi Leidensgeschichte und sein Erlösertod — die Einsetzung des Altarssakramentes. Von alttestamentlichen Darstellungen meldet der Chronist nichts, und das „etc." am Schlusse seiner Schilderung dürfte sich wohl nur auf die nachfolgenden bürgerlichen Vereinigungen u. s. w. mit ihren Fahnen bezogen haben, nicht aber auf „Figuren" aus den Heiligenlegenden, weil auch der Chronist schon in der Überschrift der beiden Kapitel eine genaue Unterscheidung zwischen den beiden Prozessionsarten macht.

In den Jahren 1338 und 1339, so erzählt der Chronist (22. Kap.) weiter, habe Gott die Sündhaftigkeit der Menschen in Bozen und Umgebung mit einer Heimsuchung zu strafen beschlossen, „welche in die drei und in das vierte jahr, doch unterschidlicherweis allhie unsere vorfahrer ser übl gepeiniget, und geengstiget" habe. In diesen Jahren seien nämlich so dichte Heuschreckenschwärme über die Gegend gekommen, daß sie die Sonne bei hellichtem Tage verfinsterten. Die Geistlichkeit und die Einwohner hätten dann das Ungeziefer durch „exorcismen und pannsworte" vertrieben und überdies noch „von der offentlichen canzl zu Caltern, in namen der allerheiligsten dreyfaltigkeit, durch auswerfung der brünenden wintliechtern und waxkerzen verpandt." Das hätte aber nur für dieses Jahr gewirkt, während im September des nächsten Jahres (s. oben die Lesarten) vom Pustertal her ein neuer Schwarm über Bozen und seine Umgebung gekommen sei, der 21 Tage lang sein Zerstörungswerk betrieben habe und sogar „den frauen ihre mäntelen und claidern und röck zerklainenden und zerfraßen." Angst und Schrecken bemächtigte sich der Leute und viele wurden krank und starben vor Schreck, ohne daß man sich der Plage hätte erwehren können.

Damals also hätten sich die Bozener, um von dieser Heimsuchung befreit zu werden, durch ein Gelübde verpflichtet, „daß sy durch die verdienst und fürbitt der h. h. martyrers Georgii

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

des ritters, und der h. junckfrauen martyrin Margarithen, allezeit im dritten jar, in dem großen umgang . . an dem zarten fronleichnambstag einfieren und begeen wollen: wie der h. ritter die Margreth von dem Wurm erreth."

Aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts ist uns eine handschriftliche Festordnung (Ferd.-Bibl. Nr. 890) erhalten, mit der die Beschreibung, welche 1675 vom Stadtrat und Pfarrer gegeben wird (eine Beilage zum Akt von 1749), völlig übereinstimmt, sodaß sie auch schon für diese Zeit gelten kann. Es wäre aus den eben genannten Nachrichten nur noch anzuführen, daß die „Figuren" (in dieser Zeit gleichbedeutend mit: Gruppen), welche an der Prozession teilnahmen, nachmittags „auf einem am Musterplatz zugerichtem theatro, ihre reimen, allermaßen unter wehren der procession beschichet, de novo recitiren." Dies ist die einzige Nachricht von dem eigentümlichen Brauch, daß die Gruppen schon in der Prozession deklamierten und förmlich Theater spielten. Es ist wohl mit Recht anzunehmen, daß dadurch das zusehende Volk eher von der Andacht abgelenkt als andächtig gestimmt wurde, was doch eigentlich der Zweck der Prozession sein sollte.

Prunk und Pracht und Mannigfaltigkeit, die bei dem Umzug, wie wir gleich sehen werden, entwickelt wurden und die auch die nachmittägige Vorstellung kennzeichnen, waren, wie der Stadtrat von Bozen öfters, und selbst der erwähnte Pfarrer 1675 hervorhebt, durchaus nicht der Andacht und der religiösen Erhebung förderlich. Das Volk dürfte wohl vergessen haben, was mit diesen Darstellungen bezweckt werden wollte, und suchte in der Feierlichkeit nur eine Augenweide. Schon der Gottesdienst wurde an diesem Tage in früher Morgenstunde abgehalten, damit man nur ja früh genug mit der Prozession, die wohl den ganzen Vormittag ausgefüllt haben dürfte, beginnen könne. Während des Umganges selbst hatte das Volk nur für den — jedenfalls prachtvoll gerüsteten — Ritter Georg und sein Gefolge, für die h. Margaritha mit ihrem Gefolge, sowie noch für die übrigen Gruppen ein Interesse, während es, wie der Stadtrat anführt, dem Allerheiligsten fast gar keine Beachtung schenkte.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Man kann sich ungefähr vorstellen, wie die Leute, an denen der Hauptteil des Umzuges vorbeigegangen war, immer wieder nachdrängten und sich in anderen Gassen aufstellten, um den Zug nur noch einmal oder noch recht oft sehen zu können. Vor dem Allerheiligsten gingen, der Ordnung zufolge, 67 Gruppen, wovon die letzten 10 aus den Bruderschaften mit ihren Fahnen, der Corporis-Christi-Bruderschaft, den verschiedenen Ordensgeistlichen, den Musikanten und der Weltgeistlichkeit bestanden und begreiflicherweise weniger Interesse für das schaulustige Volk hatten; auf diese Weise mochten vielleicht viele den von „4 firnemben von adl" getragenen „kostparen himbl," unter dem sich das Allerheiligste befand, und dem 12 „weiße darzentrager" und eine „ansechliche" Leibgarde folgten, überhaupt nicht gesehen haben.

Als Ordner oder Arrangeure der Prozession[1]) sind wohl die „herrn directores" anzusehen, die den Zug eröffneten und zwischen verschiedene andere Gruppen verteilt waren. Der ganzen Miliz folgten nachstehende Gruppen: „Adam und Eva — Abraham und Isaac — der patriarch Jakob mit Joseph und dessen brieder sambt denen 2 ismaelitischen kauffleuth — die arch des bunts von 4 leviten getragen — 2 männer mit dem großen weintrauben — Joachim und Anna und die cleine Maria — Johannes der Täufer in der jungendt — der englische gruß — die geburth Christi — die hirten mit den schäfflein — die h. 3 königen mit ihrer comität (Gefolge) — die Flucht in Egipten — könig Herodes mit seiner hofstatt und denen unschuldigen kindlein — Jesuß Maria und Joseph — der 12jahrige Christus — Christus auf dem balmbeßl — das abentmahl Christi mit denen 12 jüngern — Christus am Öhlberg mit der zuegehör — die gaißlung Christi — Christus Ecce

---

[1]) Bei A. Simeoner „Die Stadt Bozen," S. 431 f. ist auch eine Beschreibung dieser Gruppen enthalten, bei welcher der Verfasser wie bei mehreren anderen Stellen seines Buches, meiner Ansicht nach, zu sehr seine Phantasie spielen läßt. — S. auch Beda Weber „Bozen und seine Umgebung," sowie „Das Decanat Bozen" in „Der deutsche Anteil des Bistums Trient" von Atz und Dr. Schatz, S. 14, Anm.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Homo — die verurtheillung Christi zum todt durch Pilato, sambt der jüdischen sinagog — die ausfiehrung Christi mit dem creuz — die 2 schächer — die 3 frauen alß Magdalena, Salome — das hoche grab Christi sambt 4 weise darzentragern — S. Sebastianus, sambt denen schizen — die h. Vrsula mit ihrer gesöllschafft — S. Christoph mit dem Jesuskindl — S. Vrbänus — der praecursor — S. Margreth, mit ihrer comität, dem drachen fiehrent — 8 hußarn — 2 trompeter und 1 paugger — herr statt prologus — 2 Europeer — der früeling — 2 Asianer oder Tirggen — der sommer — 2 Africaner — der herbst — 2 Americaner oder moren — der winter — 2 so dem tag vorstellen — 2 deto nacht — herr pannenfiehrer in ganzen kyrist — 2 schildtfiehrer — herr ritter S. Georgius."

Man sieht auch aus dieser Ordnung, daß die Figur des h. Georg den Glanzpunkt ausmachte und allmählich vorbereitet wurde.

Zusammenhängend mit dieser Prozessionsordnung ist uns auch die Ordnung und der Text des „nachmittägigen actus" erhalten. Dieser bestand aus einer Reihe von 11 dramatisierten Bildern, von denen die ersten 8 ganz der Fassung der biblischen Geschichte entsprechen; nach einem Prolog, gehalten vom „stattprologus," in dem auf die religiöse Bedeutung des Spieles hingewiesen wurde, kamen: der Sündenfall, in dem die Verführung der Eva durch die Schlange sehr fein dargestellt ist, und dem eine Szene folgt, in der sich Tod und Teufel als Brüder vorstellen und ihre Freude über den Sündenfall, der ihnen Macht über alle Menschen gibt, ausdrücken; das Opfer Abrahams; Joseph und seine Brüder in 4 Szenen, die vielleicht die älteste Form des in Tirol damals sehr beliebt gewesenen „geistlichen Schauspiels" vom ägyptischen Joseph darstellt; „der englische gruß" oder die Verkündigung der Geburt Christi; Johannes der Täufer verkündet die Ankunft des Heilands; die Geburt Christi mit Engeln und Hirten, und die Anbetung durch die h. 3 Könige. — Nach diesen mehr oder weniger dramatischen Bildern kam eine Praecursorrede mit einem hübschen

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Vergleich der weiblichen Heiligen und ihrer Tugend mit den Blumen eines Gartens, dessen Gärtner Christus ist, und darauf trat die h. Ursula mit ihrer „gesöllschafft“ (s. Prozessionsordnung) auf, die in den nacheinander auftretenden Heiligen Katharina, Helena, Barbara, Dorothea, Cordula und endlich elf „kleinen Jungfrauen“ bestand; jede Heilige pries die Tugend, die sie besonders geübt hatte, und sprach von ihrem Märtirertod; doch ist dieser Teil (die „8. vorstellung“) gar nicht dramatisch. Eigentümlich ist das gänzliche Fehlen des Passions in diesem Spiel und der Umstand, daß gerade die weiblichen Heiligen überwiegen.

Das Hauptgewicht wurde wohl ebenso wie bei der Prozession auf die letzte Vorstellung gelegt, von der auch das ganze Spiel den Namen „Wurmstechen“ erhielt. Sie bestand aus zwei Szenen: in der ersten nimmt der König und die Königin „aus Lybien“ von ihrer Tochter Margreth Abschied; dabei erfährt der Zuhörer, daß ein furchtbarer Drache die Herden bereits vertilgt habe, und nun, ohne daß man ihn unschädlich machen könnte, unter den Menschen in der Stadt seine Opfer suche. Da habe der König, dem die heidnischen Götter nicht helfen wollen, beschlossen, durch das Los jeden Tag einen Menschen zum Fraß für das Untier zu bestimmen; und dieses Los traf nun sein eignes Kind, Margreth, für das er schon ein prunkvolles Hochzeitsfest bereitet hatte. Vater und Mutter beklagen das harte Schicksal, während sich das Mädchen gelassen ins Unvermeidliche fügt, ihre Eltern tröstet und dem Tod ruhig in die Augen blickt. Da kommt (2. Szene) auf einmal der Ritter Georg und bietet sich, nachdem er von dem Drachen und dem Opfer gehört hatte, sofort zur Befreiung an. Margreth will aber davon nichts wissen; er soll seinen Rittermut für andere Taten sparen und sich nicht hier in den Tod stürzen, der jedem beschieden ist, der dem Drachen nahe komme. Georg vertraut jedoch auf die Hilfe des Christengottes, der ihm die Stärke verleiht, den furchtbaren Drachen zu besiegen. Das eigentliche Wurmstechen ist im Text

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

nur durch die Worte angedeutet: „N.B. nach verrichter ritters act[1]) beliebe gegen der jungfrau Margreth also zu sprechen“: nicht die heidnischen Götter, sondern der Christengott habe sie gerettet und deshalb solle sie sich taufen lassen. Margreth schwört darauf ihren Glauben ab und wird Christin, worauf Georg in den Schlußworten den Sinn dieses Spieles erklärt:

„frohlockhet nun mitsammen, der drach zu boden ligt,
des wahren gottes namen, sogahr die höll besigt.“

Der Zusammenhang dieses „Wurmstechens“ mit dem Sinn der Fronleichnamsprozession ist, wie aus der Inhaltsangabe zu ersehen ist, ebenso lose wie der Zusammenhang der Heiligen, die in der Prozession und im Spiele vorkommen, mit dem Altarssakrament, auf das sich eigentlich nur die Bilder aus dem alten und besonders aus dem neuen Testament direkt beziehen. Ich konnte überhaupt noch keine Erklärung dafür finden, daß der h. Georg und die h. Margareta in diesem Spiele vorkommen; zumal weder der eine noch die andere als Kirchenpatrone genannt erscheinen. Es wäre nur die eine Möglichkeit anzunehmen, daß von dem h. Georgsritterorden, den Kaiser Max I. mit der Pfarre Bozen belehnte (s. A. Spornberger, Geschichte der Pfarrkirche von Bozen, S. 61), eine besondere Verehrung des Ritters Georg übrig geblieben ist.

Eigentümlich ist die Verquickung der beiden Legenden vom h. Georg und von der h. Margareta. Die „legenda aurea“ des Jacobus de Voragine enthält die erste Nachricht, daß Georg einen Drachen getötet habe, der die Königstochter Aja (Cleodelinde) zu verschlingen drohte. Aus Aja wurde hier wahrscheinlich Margreth, von der die Legende berichtet, daß sie, eine bekehrte Christin, vom Präfekten in Antiochia Olybrius, weil

[1]) Aus dem Text ist die Art dieses Vorganges nicht ersichtlich. In der früher zitierten Anm. bei „Das Decanat Bozen“ heißt es — aus welchen Quellen diese Nachricht geschöpft wurde, ist nicht angegeben — daß der Drache von mehreren Männern dargestellt worden sei, und daß es darauf ankam, daß der Ritter Georg im Vorbeireiten mit dem Speer eine in der Haut des Drachen angebrachte, mit Blut gefüllte Blase treffen mußte, wovon der Erfolg oder Mißerfolg abhing.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

sie seine Liebe nicht erwiderte, ins Gefängnis geworfen und schließlich enthauptet worden sei. (Also nichts von einem Drachen, der meines Wissens nur auf einem im Hofmuseum in Wien von Giulio Romano gemalten Bilde vorkommt, wo die h. Margaretha den sie in der Gestalt eines Drachen verfolgenden Teufel mit dem erhobenen Kruzifix besiegt). Diese Vereinigung der beiden Legenden, bei der wohl eine Erinnerung an die Minotaurussage mitgewirkt haben dürfte, scheint aber nicht speziell tirolisches Erzeugnis zu sein. Auf vielen Gemälden aus der Renaissancezeit findet sich die Darstellung, wie Ritter Georg die h. Margaretha vom Drachen befreit, und in einem Verzeichnis, das 1669 vom Danziger Ratsherrn Georg Schröder angelegt wurde (Dr. Herz „Englische Schauspieler und englisches Schauspiel zur Zeit Shakespeares in Deutschland" in Theatergesch. Forsch. B. XVIII. S. 69), wird ein Drama angeführt: „tragedia von der S. Margaretha und dem S. Georgio."

Schon dem Chronisten P. Troyer scheint diese Verquickung Bedenken gemacht zu haben, da er dazu sagt: „nit [s. o. die Lesarten] daß man nit wiße, daß die catolische kürch pro apocripha halten und für ungiltig erkenne, sondern allein daß dise heilige ihre getreue fürbitter und patronen, bey dem güetigen und barmherzigen Gott sein wöllen, solche dergleichen erschreckliche plag und straf [der Heuschrecken] künftig von ihnen durch fürbitt und verdienst und auch ihren mitinteressirten glidern abzuwenden. Wird derowegen sonderlich dise figur fürgestelt und repraesentiert, daß die weibsbilder und frauen sich erspieglen und erkennen lehren sollen, dieweillen dise plag und straff der heischrecken ihnen zum gefehrlichsten gewesen sey, indem sy sich niederst sicher noch ruhig gewißt; dessentwegen wird ihnen, als zu ihrer sonderbahren patronin und fürbitterin für die augen gestellt die h. junckfrau und martirin Margaretha." — Auch der Stadtrat von Bozen macht 1720 und 1749 seine Bemerkung darüber: außerdem „wolle di histori, als obe der h. Georgius die h. Margreth von einen tracken erlediget haben solle, von der kirchen nur pro apocrypha und keineswegs für authentisch gehalten werden, wovon in der

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

chronic selbsten die anmeldung einflißen zu laßen deroselben verfaßer nicht umgehen können."

Über die Aufführungen erfahren wir aus diesem Material, daß das Theater auf dem Musterplatz aufgerichtet war, und daß die eigentliche Bühne durch einen Vorhang[1]) von einem Proszenium[2]) getrennt war, auf dem wahrscheinlich der „stattprologus" und der Praecursor aufgetreten sein dürften. — Über die weitere Ausstattung der Bühne findet sich nur die einzige Angabe im 2. Auftritt der 3. Vorstellung (Joseph und seine Brüder): „alda wird die zistern herauß gestelt."

Interessant ist, daß bei dieser Vorstellung Sitzplätze aufgerichtet waren, was sonst bei den Bauernbühnen zumeist nicht der Fall gewesen ist, zum mindesten noch nicht nachgewiesen werden kann. Der Bozener Stadtrat führt nämlich in seiner Eingabe von 1720 bei den Motiven zur Aufhebung des „Wurmstechens" als 10. Punkt an: „seind bey dem nachmittagigen spihl unterschidliche inconvenientien allzeit zu besorgen, indeme öffters wegen occupirung des plaz, vorsiz, verhinterung des zusehens und dergleichen entzweyungen wohl gar tätligkeiten erfolgen, woraus leichtlich mordthathen sich ereignen könnten."

Es muß überhaupt bei den Vorstellungen und bei den Vorbereitungen dazu recht lebhaft zugegangen sein. Jedenfalls spielten Neid und Eifersucht bei der Wahl der Hauptfiguren, des Georg und der Margareta, eine große Rolle. Der Chronist Troyer erzählt, daß es „alzeit für ain sonderbahre ehr und hohheit gehalten worden, und noch, welche zu diser repraesentation der h. Margaretha erwellt wird, welche doch gemainig-

---

[1]) Nach der 4. Vorstellung (der englische Gruß) heißt es in der Ordnung: „NB. der firhang wirdt herabgezogen."

[2]) 6. Vorstellung (Geburt Christi): die engl machen dem eingang vnd so es sich thuen last musica," und nach dem Auftritt der Hirten: „NB. alda wirdt das theatrum ereffnet, alwo die seeligste gebehrerin mit dem kindlein sambt dem Joseph, und denen englen in stall sich praesentieren."

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

lichen von den fürnemern des adelichen und bürgerlichen rathsgenoßen und ehrsamen bürgers töchtern diser statt Botzen genommen werden: wie nit weniger auch der ritter, der die stell des h. Georgii praesentiert, einer der ehrsamen bürgerschafft einverleibter oder benachbarder sohn ist, auch von denen von adel erkhüest, welches beiden und ihren ehrngeliebten eltern und freundschafft zu ainer sonderbahren ehr und ruemb aufgenommen und gerechnet, und für billich gerechnet werden kann und soll." Sonderbarerweise scheinen sich die Leute mehr darum gerissen zu haben, die prunkvollen Figuren der beiden Heiligen darstellen zu dürfen, als die des Christus, bezw. der Maria, während es doch bei den alten Passionsspielen als eine Auszeichnung galt, in einer dieser beiden Rollen auftreten zu können. Dies ist ein Zeichen der Verflachung der religiösen Gefühle bei solchen Zeremonien, die durch die Entfaltung äußerlichen Prunkes unausbleiblich eintreten muß und ein solches Fest einfach zu einer Gelegenheit zur Unterhaltung oder zum Großtun herabsinken macht; und der Begriff Unterhaltung ist bei dem Volke fast gleichbedeutend mit dem „über die Schnur hauen." So klagt z. B. auch der Bozener Stadtrat (1720) darüber: „der gewiseste effectus" dieses Fronleichnamsspieles sei, „daß die darbey persohnen vertrettende junge leuth beyderley geschlechts, mit ballet (!) und mahlzeiten, auch anderen recreationen eine Zeit vor und nach dieser solennität sich miteinander frölich machen," und daß er, wenn er „derley excess" abstellen wollte, nichts ausrichten konnte, „weillen folgends sich niemand hat gebrauchen lassen wollen." Also den Mitwirkenden kam es tatsächlich hauptsächlich darauf an, sich bei den Vorbereitungen, die wie bei fast allen Volksschauspielen dieser Zeit mit Schmausereien und Gelagen, vielleicht sogar mit angehängten Tänzchen („ballet?") verbunden waren und dann selbstverständlich auch bei der Aufführung selbst, die wieder mit einem Mahl beschlossen wurde, recht gut zu unterhalten.

Auch andere Schattenseiten zeigten sich bei dieser großen Feier des Fronleichnamsfestes. In der Begründung des Aufhebungsgesuches von 1720 (Punkt 14) heißt es u. a., daß das

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

„Wurmstechen“ unterbleiben sollte, weil sich keine angesehenen Leute mehr zur Darstellung des h. Georg und der h. Margreth finden ließen, „deßen auch niemand zu verdenken, zumahlen selbe in particulari auch große unkösten ob sich tragen müßten, mithin auch der ritter in leib und lebensgefahr gestellt, zugleich an ehr und reputation exponirt wird (s. Anm. S. 312), maßen bey etwo unglicklichen ritt und nit gelingender function des wurmstechens derselbe für sich und seine posteritaet ihme einen ewigen verdrüßlichen nachklang verursachen kann.“ Es scheint also vorgekommen zu sein, daß die Darsteller des Ritters entweder nicht geübte Reiter oder beim Stechen ungeschickt waren, und daß darüber das Volk, das ja bei derartigen Gelegenheiten immer in Gelächter auszubrechen pflegt, seine höhnischen Bemerkungen nicht nur an dem Tage des Spieles, sondern auch späterhin machte. Von Gefahren, die mit der Feier verbunden waren, meldet auch schon der Bericht des Magistrats und des Pfarrers von 1675: das nachmittägige Spiel bereite „allerhand schwehre ungelegenheit, leib- und lebensgefahr,“ weil die Reiterei auf dem engen und von Zusehern gefüllten Platze schnell hin und herreite und die Fußgeher dabei gefährde.

Noch andere Mißstände tauchten auf und veranlaßten den Stadtrat von Bozen immer wieder, für die Aufhebung dieser prunkvollen Zeremonien einzutreten, bis ihm endlich die Verordnungen der Kaiserin Maria Theresia, wie aus dem folgenden ersichtlich sein wird, zu Hilfe kamen.

Über den Kampf, den das Volk mit den Behörden wegen der Abhaltung dieser großen Corporis-Christi-Prozession geführt hat, unterrichten uns die bereits genannten Quellen: die Chronik und der Bericht des Bozener Magistrates von 1749, mit den Beilagen, und außerdem das von mir gesammelte theatergeschichtliche Material von 1746—1800, das zur Veröffentlichung im Archiv für Theatergeschichte bestimmt ist (Bd. II u. III). Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in den beiden ersten Quellen konnte ich nicht überprüfen; erst mit dem Jahre 1746

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

erscheinen regelmäßige Nachrichten über Volksschauspiele und theatralische Aufzüge in den amtlichen Überresten; vor diesem Jahre müßte die Geschichte der Bozner Frohnleichnamsbräuche aus den Aufzeichnungen in den verschiedenen Bozener Archiven an der Hand des hier gegebenen Materials ergänzt werden.

Vom Ursprung der Prozession in dieser prunkvollen Form ist schon gesprochen worden; es erübrigt nur mehr die Bemerkung dazu, daß die Abhaltung der großen Prozession von 3 zu 3 Jahren auffallend ist, umsomehr, als auch der Chronist nur eine unklare Erklärung über diese Form des Gelübdes gibt: „weilen solche heyschrecken, wie vorgestelt anno 1341, den 10. july, als eben daselbig jahr die große procession und umgang, zu erfüllen ihres gelübdts das erste mal gehalten worden, durch das Etschland für Bozen [wie alle schriften übereinskommen] in den Pusterthall, samt ihren käfern, so sy gebrudtet, kamen, daß jedermann mit seinen hausgesind aufsein müssen, zu wöhren, wie in dem capitel vom heischrecken vermelt.“ Mehr Wahrscheinlichkeit hat wohl die Annahme, daß die Kosten dieser Feierlichkeiten die Abhaltung alle drei Jahre bestimmt haben dürften.

Nun ist es aber weiter auffallend, daß der Bozener Magistrat 1749, nachdem er die Kirchpropstrechnungen von 1473 bis 1500 durchgesehen hatte, angeben kann, daß in dieser Zeit „die vorstellung auf der muster nachmittags, unwissende jedoch, obe solche mit oder ohne stechung des trackens vorbeygegangen, fast jährlich, auch etlich und zweinzigmahl begangen worden sei, welches allerdings vermuthen laßet, daß solche vorstellungs-abhaltung von denen vorfahren [nicht einem Gelübde zufolge, sondern] aus willkührlichem belieben angefangen, und also fortgesezet worden, wie auch in mehr orten des lands, bekantermaßen annoch yeblichen, theils aber in abkommen verfallen.“ Diese letztere Äußerung weist darauf hin, daß diese feierliche Prozessionsabhaltung in den früheren Zeiten nicht speziell boznerische Eigentümlichkeit gewesen sein dürfte; doch habe ich keine Nachrichten darüber, zum mindesten nicht über

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

die Abhaltung des „Wurmstechens“ oder „Georgispiels“, wie es auch genannt wurde, in anderen Orten auffinden können.

Im Bozener Ratsprotokoll vom 23. April 1542 wurde ein Gesuch wegen Abhaltung der großen Prozession und nachmittägiger Vorstellung so erledigt: „daß, wan die bruderschafften und zünfften zum Corporis-Christi-umgang sich mit figuren geschickt machen wollen, und können, man den umgang halten, andernfalls aber deme mit dem hochw. sacrament und anderer zierd, zum lob des allmächtigen vollführen wolle.“ „Und obschon“ sagt 1749 der Magistrat dazu, „bemelte zünften sich zur herstellung ihrer figuren anerbothen, sei gleichwohlen vermög der 28. darauf verabgefaßten resolution beschloßen worden, für selbes jahr den umgang mit denen figuren zu unterlaßen, und solchen [wie ansonsten ordinarie beschiehet] zu halten.“ Diese Angaben dürften wohl als eine Bestätigung der Annahme des Stadtrates dienen, daß es sich nicht um ein Gelübde, sondern einfach um einen alten Brauch handelt. Es wäre doch sehr auffällig, wenn man in jener Zeit ein Gelübde in dieser einfachen Weise umgangen hätte. Aus irgend welchen Interessen an der Abhaltung dieser Feierlichkeit dürfte wohl die Annahme eines Gelübdes in späterer Zeit aufgebracht und nachdrücklich verbreitet worden sein.

Der Chronist berichtet jedoch, daß man in den Jahren 1620—1624 die Abhaltung des großen Umgangs hätte verschieben und sogar abstellen wollen, weshalb Gott neue Heimsuchungen geschickt habe, von welchen aber hauptsächlich diejenigen betroffen worden seien, „so solche nichtige ausflücht abzubringen oder gar abzustellen fürgewandt.“ Damit ist wohl der Bozener Stadtrat gemeint, der sich, 50 Jahre später, auf diese Versuche bezieht und 1749 wiederholt, daß er es „für gut und wol anständig erachtet, solche zu unterlaßen und einzustellen, welches aber vermuthlich darum nicht erfolgt, weil noch dazumal bey weitem nicht so viel unkösten als seithero darüber ergangen.“

Der Stadtrat behauptet ferner in Punkt 15 seines Berichtes von 1749, daß, obwohl die Gutsbesitzer schon „anno 1656 et

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

1658 nach bezeugnus deren raths protocolln eben derentwegen gewiße andachten" verrichtet hätten, „dieses schon von älteren zeiten in gewißen gegenden dieses statt- und landgerichts eingewurzelte übel [der Goßen] auch in jenen älter und jüngeren zeiten, in welchen die procession und vorstellung fast beständig gehalten worden, gleichwohlen nicht nachgelaßen" hätte, im Gegenteil „auch, und wo selbe unterlaßen worden, einig sonderbahre beschädigung darvon nicht zu befahren gewesen seye."

Im Ratsprotokoll von 1674 soll nach Angabe des Magistrats berichtet sein, daß bei der Pastoralvisitation auch die Angelegenheit des großen Umganges untersucht und wegen der großen Kosten bestimmt worden sei, „daß weilen die extra ordinari procession allein auf anhalten, zu gefahlen, und nuzen der gemein geschiehet, also auch die spesen von derselben, und nit der kürchen bestritten werden sollen." Dazu macht der Bozner Stadtrat bezüglich der Annahme eines Gelübdes eine treffende Bemerkung (s. u.).

In diesem Jahre (1674), auf das eigentlich ein solcher Umgang gefallen wäre, scheint keiner abgehalten worden zu sein, weil sich 1675 der Stadtrat und der Pfarrer gegen die Abhaltung aussprechen, wozu vielleicht erst in diesem Jahre die Erlaubnis nachgesucht worden sein dürfte. Der geheime Rat genehmigte am 2. Mai 1675 die Vorschläge des Bozener Stadtrates mit dem Beisatze, daß er „gleichwohlen, weilen auch der herr ordinarius wegen solch unnothwendig aufwendenden expensen reclamirt, dergleichen in profanis ergehende und von der kürchen zu erleiden habende unnothwendige unkösten einzichet, damit entgegen die procession und kürchengottsdienst desto mehr geziehret, und sonsten die andacht und gute intention befördert werde."

Der Bischof von Trient antwortete dem Pfarrer erst am 6. Mai 1678 mit der Approbation der vorgeschlagenen Einschränkung der Feierlichkeiten.

Damals waren die großen Kosten für diese Abänderungsversuche maßgebend. Bis zur Visitation i. J. 1674 hatte nämlich die Kirche die meisten Auslagen bestritten. Von da an

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

handelte es sich darum, das Geld für die Veranstaltungen von der Gemeinde aufzubringen, was begreiflicherweise zu verschiedenen Differenzen Anlaß gab.

Früher hatten nämlich die Leute, die an dem „Act“ teilnahmen, und sich „als reitterey gebrauchen“ ließen, selbst die Kostüme, Pferde und Reiter beigestellt, während alles andere von der Kirche bestritten wurde; wahrscheinlich war auch die prunkvolle Ausstattung des Ritters Georg und der Königstochter Margreth mit ihren Gefolgen Privatsache, wobei sich wohl die Reichen in ihrer Leistungsfähigkeit gegenseitig überboten haben dürften. Als nun aber die Leute auch noch die übrigen Kosten bezahlen sollten, waren sie nicht damit einverstanden, und es wurde endlich der Stadtrat um materielle Hilfe zu dem Fest angegangen. Dieser aber brauchte sein Geld notwendiger für andere Dinge und war deshalb auf eine Einschränkung der Feierlichkeiten und auf die Verminderung des Prunkes, der hauptsächlich beim Ritter Georg angewendet wurde, eifrig bedacht und versuchte u. a. auch, die Leute dazu zu vermögen, daß sie diese beiden Heiligen beim Frohnleichnamsfeste weglassen und dafür an ihren Festtagen irgendwie feiern sollten. Doch davon wollten die Bozener nichts wissen und ruhten nicht, um ihre gewohnte Feier und Unterhaltung zu erhalten, bis sich einige Bürger „durch vilfältig mühesames bitten und ersuechen endlich vermögen“ ließen, „alle spesen über zieraden, pferd, bediente und zöhrungen“ zu bestreiten.

Es scheint aber, daß diese Übersetzung des „Wurmstechens“ auf den St. Georgstag doch versucht worden sei, daß sie sich aber nicht sehr lange gehalten hat.

Im Jahre 1714[1]) und 1717 wurden die Auslagen „von hiesigen aerario publico bestritten (Stadtrat 1720. Punkt 13.),

---

[1]) A. Simeoner weiß — ohne Angabe von Quellen — in „Die Stadt Bozen“ S. 385 von einer Aufführung des „Georgispiels“ im Jahre 1714 „mit seltener und fast nie dagewesener Pracht“ zu erzählen und nennt sogar die Namen derjenigen, welche die Rollen des h. Georg und der h. Margareta innegehabt hätten.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

während die „einsmals tentirt gemeine sammlung gar nicht zulangen will.“

1720 sollte der „große Umgang“ wieder stattfinden; damals wandte sich Graf Rudolf von Troyer im Namen des Stadtrates an den Fürstbischof zu Trient mit der Bitte um Erlaubnis, die „procession in vilen restringieren und sonderlich die figur des ritters und der Margreth samt der reitterey, und was deme sonsten anhängig, nebst dem nachmittägigen act aufs künftig unterlaßen“ zu dürfen; diese Abänderung der „von unerdenklichen jahren her“ gebräuchlichen Sitte sei schon am 6. Mai 1678 approbiert worden. Da aber die Leute behaupten, daß ein Gelübde, von dem jedoch bezüglich der „repraesentation“ des hl. Georg und Margreth in der großen Prozession und bezüglich des nachmittägigen „acts nichts glaubwirdiges zu finden sei“, sie zur Abhaltung dieser „solennität“ zwinge, werde um neuerliche Approbation und um einen Bericht an den Papst gebeten, „damit, wan je etwan ein votum [wiewohl dermalen unwissend und also unbindlich] hierunter versirend seyn solle, zu desto beßerer consolation und entbündung des gewißens, allenfalls die absolution möchte erhalten werden.“

In der Motivierung des Gesuches finden wir mit anderen Worten die gleichen Gründe, die schon 1675 vom Stadtrat und vom Pfarrer angeführt wurden; und außerdem: ein solches Gelübde hätte nur „zur Ehre Gottes und ihrer Beförderung“ getan werden können, doch erhalte die Prozession durch die Reiterei etc. und durch die Theatervorstellung einen allzusehr irdischen und weltlichen Charakter; Schaulust und Neugierde verdränge die Andacht ganz, die für das in der Prozession herumgetragene und nachmittags in der allerdings menschenleeren Kirche ausgestellte Allerheiligste beansprucht werden sollte. Die zur Prozession und namentlich zum Wurmstechen von nah und fern zusammenströmenden Leute versäumten in ihren Orten die „gewöhnliche Fronleichnamsprozession“ und den Gottesdienst an diesem Festtage, der in Bozen schon in so früher Morgenstunde abgehalten wurde, daß die Bauern aus der Umgebung dazu nicht zurecht kommen konnten. Ferner

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

bestehe das Spiel, „so auf dem theatro exhibirt wird, und mehrers profan als geistlich zu halten, und die histori, daß der h. ritter Georg die h. Margaritham von dem dracken erlöst haben solle, ohne dem apocryphisch- auch von der kürchen nit approbiert ist, zwar aus geistlich- alt und neu testamentischen vorstellungen, allein weilen die reim wegen volksmenge, tumult und anderen verhinternussen nit gehöret, noch verstanden werden können, als dienen selbe nit zur geringsten devotion, wol aber können bey so großen concurs differenter persohnen andere üppige und zeitliche sachen mit-unterlaufen, so mehrers zur ärgernus als andacht oder auferbauung gereichen.“

Der Fürstbischof zu Trient Joannes Michael erteilte nun am 14. April 1720 die Erlaubnis, sowie die Dispens und Absolution vom Gelübde in einem Erlasse, in dem es u. a. heißt: „. . . ad honorem sanctorum Georgii martyris et Margaritae v. et m. aliquis ex pauperibus ibidem, praecipue, qui nomen Georgii gerit, a planta pedis usque ad caput vestiatur, et puella paupercula prae ceteris autem, quae nomen Margaritae in sacro fonte decepit, iuxta eius statum doletur, ad quae votum, si quod extaret, pro maiori conscientiae securitate permutatur, super quo . . . absolutio conceditur.“

Trotz alledem ist man im Jahre 1744 wieder von dieser Aufhebung abgewichen, ein Zeichen, daß dem Volke viel weniger das Gelübde, von dem es doch von berufener Seite völlig entbunden war, als eben die prunkvolle Feierlichkeit am Herzen lag. In dem Gesuch der 12 Malgreien und der Gemeinde Gries vom 16. April 1749 führen sie an, daß die Leute „gleich ihren vorfahren an dieser bedeut-nachmittägigen function“ ihr „alleinig und gänzliches vertrauen sezen, auch gewislich glauben, zumahlen öffters und letzlich anno 1744 augenscheinlich erfahren, daß der allgüthige Gott uns höchst bedrangte gemeinsame, falls sie gleich ihren vorfahrern mit solch löblich-nuzbahrem werk continuiren, mit mildesten augen ansehen, auch das verderbliche übel gnädigst abwenden werde.“ — Die Kosten für die „nachmittägige function“ seien „mitelst vornehmender collectation punctual“ aufgebracht worden, die 12 Malgreien hätten einen

©Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Beitrag geleistet, viele von der Gemeinde hätten „die sach mit äusersten eifer betrieben“ und die Geistlichkeit trotz der Verfügungen durch die Visitation (1720) „mehrers sich hierzu geneigt, als abgeneigt erzeuget; deshalb habe der Stadtrat die Abhaltung erlaubt, „um darnach sie, auf solchen vorgang und vesten glauben versessene gemeinde, gründlich sinceriren zu können.“

Dagegen wurde im Jahre 1747 nur die Prozession ohne das Wurmstechen bewilligt.

Im Jahre 1749 richtete ein „N. N. commissarius von adel und gemein der 12 Mallgreyen“ ein neuerliches, vom „commissarius Joseph Anton von Welz“ mit den Worten „von seiten Gries sehete mann auch gerne, das dise function gehalten würde“ unterstütztes Gesuch an den Stadtrat von Bozen mit dem Anerbieten, die Kosten für den schon „über vier saecula her von geist- und weltlicher vorstehung bewilligten actus“ wie i. J. 1744 durch eine Sammlung aufzubringen. Die Begründung des Gesuches, das dem Stadtrat von Bozen Anlaß zu dem umfangreichen Bericht an den geheimen Rat und zu archivalischen Nachforschungen, die ich im Vorhergehenden bereits benützt habe, sowie zu einer interessanten Kritik über die 2 Kapitel aus der Bozener Chronik gegeben hat, ist kulturhistorisch so interessant, daß ich es mir nicht versagen kann, einen Auszug hier wiederzugeben. Darin heißt es: man habe leider die Erfahrung gemacht, „wie eben diese letstere jahr hindurch augenscheinlich, eben wegen sothanen, zwar bey dermals klugen weltalter unansechlich scheinend- doch zweifelsohne dem zu erzeugung seiner allmacht offtermahlen zu einen schwächeren werkzeig mehr inclinirend großen Gott wohlgefahligen acts unterlaßung“ die Gemeinde durch das sogenannte Goßen-Ungeziefer (ein die Weinreben zerstörendes Insekt) so großen Schaden erlitten habe, „und noch jährlich zu besorgen“ sei, „daß die bedrangte gemeinde und unterthanen kaum mehr so viel erziglen, was zu aufarbeitung deren gütern, zu bestreittung deren angehäuften steuren, grundzins, und unerträglichen wasseranlagen, auch anderen beschwehrden erforderlich: wo anbey

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

auch die in geringer quantitaet erwachsene wein nicht mehr wohl von darumen um pahr geld anzubringen, in erwegung die ausländer, von welchen doch allein am eheisten ein pahres gelt zu erheben, unter dem, leider! an sich selbst allzuwahr begreiflichen vorwanth, daß dieses ungeziefer und darmit verursachende Fäule auch unhältige wahr, solche wein zuerkaufen, nit ein unbegrüntes abscheuhen tragen," so daß die „nuzung" der Gemeinde in Mißkredit gekommen sei und die Bauern und diejenigen, welche auf den Weinbau angewiesen sind, zugrundgehen „und an den bettel-stab versincken," die Weingärten aber öd gelassen werden müßten. An den Steuertagen habe man den Mangel „am erlag und gelt" deutlich gemerkt. —

Die Goßen zeigten sich, wie auch der Stadtrat zugibt, wieder in den Weingärten, weshalb eben der „große Umgang" in der althergebrachten Form abgehalten werden sollte; aber die Gefahr war nicht so groß, wie der Magistrat in mehreren Ratssitzungen, die dieser Feierlichkeit galten, feststellte. Es zeigte sich, „daß noch immerfort bey denen mehrern aus der gemeinde vestiglich geglaubt werden wolle, als obe öfters gedacht so eifrig betreibende nachmittägige vorstellung, samt dem trackenstechen, aus einer würklichen deßen verlobung, mithin auch die in dem weingewächs unzt anhero erlittene beschädigung aus der unterlassung selbiger function ihren ursprung herhaben; allermaßen auch zu besorgen seyn solle, daß wan der gemeinde mitelst solcher abhaltung einiges begnügen nit beschehete, diese in äußerster bestürzung verfallen, und keine ruhe, noch einigkeit mit und von derselben zu hoffen, im gegenstand aber andere, wol auch in schwürigkeiten auslaufen derfende übereiferte unanständigkeiten zu erwarten seyn würden," habe der Stadtrat „dan in rückserinnerung auf deme, was sich bereits im mohnat September anno 1747 von dergleichen (ohnwissend jedoch auf weßen anstifftung, und von weme?) geäußert" mit Majorität den Beschluß gefaßt, wie 1747 an den Geheimrat zu berichten und die Abhaltung nicht zu gestatten.

Der Magistrat hätte eventuell die Feierlichkeit nur deshalb erlaubt, weil er deshalb schon vielfache Verdrießlichkeiten hätte

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

ausstehen müssen, „ja durch ein und andere der gemeinde von einer unfählbar zu erwarthen habender zertrenn- auch verfall und nicht wol verhoffen könnender ruhe und einigkeit schon mehrfältig harte aussprengungen anzuhören gewesen, so anderwertig üble folgerungen nach sich ziehen würden"; außerdem hätten wie im Jahre 1744 die Interessenten selbst das zur Veranstaltung nötige Geld aufbringen müssen. — Dazu bemerkt der Magistrat (Punkt 17): „wan nur eine von erhebligkeit anscheinende ursach zu begreifen wäre, wie oder daß dieses, auch aus seinen natürlichen ursachen und umständen, den ursprung habend könnend- dem mehrsten theill auch von uns [dem rath] selbsten betreffende ungemach abzuhinteren, solch nachmittägige vorstellung, und in sonderheit das trackenstechen, ein zuverläßliches abhelfungsmittel sein könne, oder die solang erwünschte abhelfung eben an solches gebunden seye?" — Zudem träten die Goßen nur in einzelnen Gebieten auf: Ober- und Unterau, Leifers, Grüzen und Neubrüchen seien ganz frei davon, das Gebiet von Gries, das den größten Teil ausmacht, hätte vor etlichen Jahren ein wenig darunter gelitten; dagegen habe sich das Ungeziefer „seit solcher letsten abhaltung immerfort ausgebreitet; wo doch, und wann der unterlassung solcher vorstellung, die fürdaur- und anwachsung des übels beigemeßen werden wolte, nicht zu begreifen, warumen dan in einer schon von dem 3. in das 4. saeculum gleich verbunden seyn sollender gemeinde, so viele refieren allererst zu spätern zeiten anmit behaftet worden, auch theils noch davon befreyet seyn, und nichts destoweniger bey vor augen stehend wiedrigen- gleich in darnach seit anno 1744 gefolgten Jahren sich gezeugten ausschlag, darauf so eifrig angedrungen, und die anderwertig, auch nicht ohne würkung abgeloffene andachtsveranstaltungen, nebst anderen gefaßt so löbl. vorhaben, bey seits gelaßen werden wollen."

Trotzdem bestehe das Volk auf dem Glauben an die gute Wirkung dieser Feierlichkeiten. Der Wahn des größeren Teiles der Gemeinde, daß die Abhaltung „einer von dem publico ausergangen seyn sollender verlobung erweckt" worden sei, sei

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

auf nichts anderes zurückzuführen, „dan aus einer von einem gewißen Franciscanerpatre Ferdinando Troyer schriftlich hinterlaßener cronic, als wovon ein und andere copien und extract unter diesortiger gemeinde händen herum laufen, hiervon jezuweillen auf offentlichen canzlen in denen predigen eine anmeldung beschehen, wordurch dan bey der gemeinde selbe mehreren glauben überkommen.“ (Punkt 3).

Damit komme ich auf die interessante Kritik der Troyerschen Chronik von Bozen.

Wie schon erwähnt, hatte der Stadtrat im Jahre 1713 ein Exemplar der Chronik von einem Ratsfreund erhalten, vermutlich das, welches Di Pauli bei seiner Abschrift benützt hat.

Der Stadtrat ging nun daran, die Richtigkeit der Angaben des Chronisten zu prüfen. Ob nun die Behauptungen, die er aufstellt, auch heutigen archivalischen Forschungen standhalten können, will ich vorläufig dahingestellt sein lassen, da ich das nötige Quellenmaterial nicht bearbeiten konnte, und begnüge mich damit, sie hier wiederzugeben, wozu ich bemerke, daß meiner Meinung nach wohl eher der Bozener Magistrat Glauben verdient.

Zunächst spricht er einmal ein allgemeines Urteil über die Chronik aus (Punkt 4): es seien „in untersuchung solcher von uns vorzeiten zu handen gebracht-völliger manualbeschreibung, so beschaffene anführungen derinnen beobachtet worden, welche ihrer eigenschafft nach, theils nicht glaublich fallen, theils aber in offentlich- aus anderwertigen nachrichten und urkunden auf den nothfall überzeugt werden könnenden verstoßungen verlaufen.“

Der Inhalt des 21. Kapitels, das von der Fronleichnamsprozession von 1261—1341 handelt, „müße nur aus des scribentens frommen muthmaßung herfließen,“ da er, als er 1648 die Chronik vollendete, „ein solches dortzumahlen von alter der zeit, und unerhebligkeit der sachen selbst, authentice nit habe constiren können.“

Von dem Gelübde, das im 22. Kapitel behandelt wird, sei im Ratsarchiv, welches auf das genaueste durchsucht worden

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

sei (Punkt 1), keine Andeutung zu finden, auch „dem verlaut nach“ nicht im Pfarrwidum (Punkt 9), wie auch den früheren Stadträten und Geistlichen von der Art des Ursprunges nichts bekannt gewesen zu sein scheine. Im Gegenteil habe ein Kooperator, der lange Zeit zu Bozen wirkte, und späterer Benefiziat Sigismundus Carnerius in seiner Beschreibung der gebräuchlichen kirchlichen Zeremonien (Punkt 10) „sub rubrica festum s. s. Corporis Christi“ von dem großen umgang und trackenstechung eine anregung zwar incidenter gethann, nur respec. des letsten halber mehr verächtlich als ernsthafft geschrieben, von einigem voto aber nichts gemeldt, da doch derselbe sonst alles sehr genau untersuchet, auch sonderlich die von dem hiesigen publico [wahrscheinlich in anderen Dingen und bei anderen Gelegenheiten] beschehene verlobung gar fleisig und unvergeßen angemerket hat.“

Daß es sich von vornherein gar nicht um ein Gelübde handeln könne, beweist der Stadtrat (Punkt 13) damit, daß er sagt, die Pastoralvisitation hätte einen solchen Brauch nicht so einfach abstellen können, sondern eher die Gemeinde zur „beständigen abhaltung anhalten“ müssen, wenn ein Gelübde zur Abhaltung dieser großen Prozession vorhanden gewesen, also ferner: wenn die „Botznerische Chronic“ vom Ordinariat „für gültig oder probmäßig erkennet“ worden wäre. — Selbst die Leute hielten nicht immer an dem Glauben fest; in den letzten Jahren hätten nämlich die „Gütersinteressenten, und wasservorbau-leegen“ nicht mehr um die nachmittägige Vorstellung angesucht, sondern seit einiger Zeit „zu denen in gehaltenen processionen durch die güter vorgenommenen benedictionen und exorcismis, auch ausgezochene päbstliche bullen, und anmit anerhaltenen vollkommenen ablaß, nebst seinen angestelltfast und betttägen, ihr vertrauen gesezet.“ — Auch in den älteren „rathsschlüssen [so von dem vorgeblichen gelibd glaublich beßere nachricht, dan der verfaßer öfftermelter chronic solten und müsten gehabt haben]“ z. B. in dem bereits erwähnten vom 23. April 1542, werde keine Erwähnung von einem Gelübde getan (Punkt 12).

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Also außer in der abergläubischen Meinung des Volkes und in der Chronik sei kein Beweis für das Vorhandensein eines derartigen Gelübdes zu finden. Auffällig erscheint mir auch noch, daß die beiden Chronikexemplare des „Ferdinandeums" die zwei Kapitel nicht enthalten, und daß derselbe P. Troyer in seiner Geschichte Tirols, die er 1646 verfaßt hatte (Ferd.-Bibl. Nr. 924) von der Stiftung der Fronleichnamsprozession nichts erwähnt, während er doch z. B. S. 114 von der Stiftung des St. Claraordens zu Meran (1347) oder S. 170 von der wunderbaren Blume erzählt, die auf der Walstatt, auf der Herzog Leopold erschlagen worden, gewachsen sein soll, u. s. w. — Ich muß hier noch bemerken, daß fast alle periodischen Aufführungen der „geistlichen Schauspiele" in den tirolischen Dörfern und Gemeinden während des 18. Jahrhunderts nach den Angaben der Gesuche um Spielerlaubnis auf ähnlichen Gelübden beruhten, und daß das Volk auch da fest an dem Glauben ihrer Wirkung hielt[1]). Es ist meiner Ansicht nach wohl auch anzunehmen, daß in diesem Punkte der Stadtrat von Bozen nicht ganz recht haben dürfte.

Im weiteren geht er auf die Ursache zum Gelübde näher ein. Die Heuschreckenplage in den Jahren 1338 und 1339, deren Schilderung A. Simeoner „Die Stadt Bozen" (S. 165 ff.) dieser Chronik entnommen zu haben scheint, unterzieht der Stadtrat einer scharfen Kritik (Punkt 7) und sagt: „nun obwohlen weder von dergleichen so häufig als schädlichen anflug deren heuschrecken, aus denen aldaigen archiv-schriften, weder von solch legalischen verpannungs solennitaeten, was zuerheben, oder anderwerts bewußt, so begünnet jedoch allerdings verwunderlich zu fallen, daß da diese plag gleich das jahr darauf, mitelst des aus Pusterthall genommenen flugs, auch die Botznerische gemeinde betroffen, und bevorderist dem weiblichen geschlecht so überlästig, als förchterlich gefallen seyn solle,

[1]) S. meine Veröffentlichungen „Das Verbot der Volksschauspiele (1751) und seine Folgen" in Mitteilungen und Forschungen zur Gesch. Tirols u. Vorarlbergs II. Heft 3, und „Theater und Aberglauben" in Bühne und Welt, VII. Heft 19.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

diese sich nicht auf eines in so benachbartem gericht mit erwünschtem, und so leicht practicirlichen mittel gebraucht, oder wenigstens solches versuchet haben sollen, ohne sich eine ewig daurende schuldigkeit aufzuerladen. Noch ungereimter aber scheinet (Punkt 8) zu seyn, daß die beysezung der figur des h. Georgii und Margarithae bey denen corporis Christi processionen nur zum dritten Jahr gepflogen werde, und verlobtermaßen eingesezet worden seyn solle, von darumen herzukommen, weillen, und zwar, wie die extracts-formalien lauten, solche heuschrecken anno 1341 den 10. Juli als eben dasselbige jahr die große procession und umgang, zu erfüllung des gelibds, das erste mahl gehalten worden, durch das Etschland für Botzen (wie alle schrifften übereins kommen) in dem Pusterthall „samt ihren köfern, so sie gebrüetet, gekommen, daß jedermann mit seinen hausgesind zu wehren aufseyn müsten.“ — „Indeme und wan solche plag deren heuschrecken anno 1338 et 39 in Caltern fürgetauert, anno 1340 sich allererst in Botzen verspühren laßen, und darauf anno 1341 allererst das erstemahl zur Herbstzeit die verlobt worden seyn sollende-obgedachtermaßen vermehrte prozession gehalten worden, nicht wol zu begreifen, wie den solche umständ dahin einfließen könnten, oder solten, daß die abhaltung nur zum 3ten jahr, und nicht vielmer jährlichen gepflogen werden solle.“

Mit diesen und den schon früher angeführten Argumenten suchte der Bozener Magistrat das Gesuch der beiden Gemeinden um Erlaubnis zur Abhaltung der großen Fronleichnamsprozession und die darin angeführten „bewegursachen“ zu entkräften und erbat sich, darauf gestützt, die Mithilfe der Landesbehörde bei der Beseitigung eines so kostspieligen, mit abergläubischen Meinungen verbundenen Brauches, um so die „Gemeindsinteressenten“ „auf beßere wahn und weeg leiten“ und dahin bringen zu können, daß sie diesen Brauch aufgäben „und auf andere anständigere abhelfungsmittel beflüssen seyn sollen.“

Der Stadtrat verwahrt sich am Schlusse seines Berichtes für den Fall, daß der Geheime Rat die Feierlichkeiten dennoch gestatten würde, entschieden dagegen, irgend eine materielle

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

Unterstützung zu gewähren, die „man im notfall“ dadurch erzwingen wolle, wie es verlaute, daß man zuerst nur einen „beyläufigen beytrag“ verlangen und dann einfach die Schulden auf den Gemeindesäckel gewälzt würden, der ohnehin durch Truppeneinquartierung arg geschwächt sei; wenn also die große Prozession dennoch veranstaltet werden dürfte, wolle der Stadtrat „zu erlangung göttlichen seegens nöthig fallende ruhe nicht abseyn,“ die Gemeinde der 12 Malgreien aber müsse, da „zu bestreitung dieser so nahmhaften unkösten“ nichts von einem „verhanden- oder dargeschoßen seyn sollenden fundo zu erweisen“ sei[1]), die hauptsächlichsten Kosten für „die kleider, auch zur nachmittägigen vorstellung darzugeben.“

Eine ganz andere Stellung dieser Feierlichkeit gegenüber nimmt die Landesbehörde, an die sich die beiden Gemeinden gleichzeitig mit einem Gesuche gewendet hatten, ein. In der Erledigung dieses Gesuches vom 24. Mai 1749 (Statth.-Archiv. Copialb. „Ausgegangene Schriften“ 1749. II. f. 1344) wird ihnen die Abhaltung für das nächste Jahr mit der Bemerkung bewilligt, „daß die ohnnötige unkösten so vill immer möglich eingezohen werden sollen,“ wozu der Stadtrat von Bozen geeignete Vorschläge machen soll. — Inzwischen war aber der große Bericht eingelaufen, der beim Geheimen Rat keine andere Wirkung erzielte, als daß dieser am 29. Mai 1749 (Ausgegangene Schriften 1749 II. f. 1368) nochmals solche Vorschläge und eine Erklärung der 12 Malgreien verlangte, „in wie weith sye solliche unkösten zu ybernemmen sich anheyschig machen wollen,“ um sich „auf die wegen diser sache eingeloffene weitleufige vorstellung ferners entschlüßen zu khönnen.“ Doch setzt der Geheime Rat noch hinzu: „da ybrigens die allenfahlige gestattung quaestionierter trackenstechens exhibition niehmahlen anderst gemeint seyn würde, als das auf solliche khein aber-

[1]) Im 17.—20. Kapitel der Chronik ist von der Stiftung der „zunfft und bruderschafft des zarten fronleichnambs“, aber ohne Erwähnung dieser großen Feierlichkeiten, die Rede; jedenfalls dürfte auch diese Bruderschaft wie die meisten anderen, die in Tirol zu ähnlichen Zwecken existierten, mit einem bestimmten Kapital ausgestattet gewesen sein.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

glaubisches verthrauen gesezet, sondern allein der . . .“ im Altarssakrament gefeierte . . „wahre Gott mit eufriger andacht vmb deßen allmechtige hilf angerueffen: vnd in vorstellung seiner verehrenden heiligen als vorbittern angebettet werden solle.“

Der Geheime Rat verstand also nicht, was der Stadtrat sich in dem langen Berichte klarzulegen bemüht hatte: daß die ganze Feier auf Aberglauben beruhe, und daß es auch vom wirtschaftlichen Standpunkte aus vorzuziehen wäre, den Brauch energisch abzuschaffen. Ähnliche Fälle solcher Verständnislosigkeit habe ich bei Gelegenheit meiner theatergeschichtlichen Forschungen oft gefunden, bis endlich Kaiserin Maria Theresia durch ihre, auf das wirtschaftliche Wohl des Volkes abzielenden und schon vom Geiste der Aufklärung beeinflußten Verordnungen Abhilfe schaffte.

Als nämlich die Kaiserin von den Bauernkomödien und namentlich davon Kenntnis erhielt, daß diese hauptsächlich einem allgemein verbreiteten Aberglauben ihre Pflege verdankten, erließ sie eine Reihe von Verboten, die sich nicht nur auf diese Volksschauspiele, sondern später auch auf die theatralischen Umzüge, die sogenannten „figurierten prozessionen“ (am Karfreitag und am Fronleichnamsfest) bezogen. Eine Verordnung der Landesbehörde vom 14. März 1752 (Ausgegangene Schriften 1752. I. f. 400), die nur von der Karfreitagsprozession spricht und im Sinne des Schauspielverbotes gehalten war, sei hier wiedergegeben:

„Einige stätte und gemeinden in Tyrol haben den irrsamen wahn erfaßet, das geheimnisvolle werckh der menschlichen erlösung könne nicht anders als vermittels eines offenen theatralischen aufzugs in begleithung deren geißleren und creutzziecheren einichen eindruck wirken, vnd mann ist in solcher ungegründeten meinung dahin verfallen, daß ein statt oder gemeinde die andere aus nacheyferung zu übertreffen gesucht, und nicht nur die von milden stifftungen abflüßende gefälle dahin verwendet, sonderen auch dem burger, vnd unterthanen sehr beschwehrsam, und em-

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

pfindliche unkösten zugemuthet hat; nun seynd mit umgehung deren dabey unterloffenen, theils anstößig, theils unanständigen äußerungen pläze und gäßen mit hierländischen und frembden zusehern mehrers aus vorwiz als innerlichen andachtstrieb besezet, die würths und bier-häußer aber mit gästen und schwärmern angefüllt gewesen, da inzwischen die kirchen lär, und das göttliche versöhnopfer an einem tag [so unsere danckpflicht sich mit auferbäulichster betrachtung des geheimnus unserer erlesung beschäfftigen solle] verlaßen, vnd der mehresten zu deßen reumüttiger anbettung gewidmeter zeit beraubet bliben ist, und gleichwie Ihro Röm. k. k. Maytt. in verfolg des erlassenen general-verbots sub 26. Februar abhin anhero verordnet haben, daß wir alle um vorstellung derley offentlicher schauspielen sich bey uns anmeldende gemeinden hievon abweisen, dabey aber die geistlichkeit anleiten sollen, denen leuthen den auf solch äußerlichen conexu hafftenden irrwahn zu benemmen, vnd begreifflich zu machen, daß wohl durch betten, fasten, und allmosen geben, auch christlichen lebenswandel, nicht aber durch solche spihle die straffen gottes abgewendet werden, welch letzteres zu glauben villmehr ein sündlicher aberglauben seye, und daß sie geistlichkeit auch derley allfällige vota in andere wahre andachtsübungen abzuänderen suchen solle, — also wollen wir nach disen grundsätzen den wahren dienst gottes in demuthsvoller andacht mit entfernung all iberflüßig eußerlichen geprängs und theatralischen vorstellungen eingepflanzet wissen, und verordnen dahero allgemeinen ernstes daß dise üblich geweste exhibition, und zwar sogleich mit den heurigen jahr anzufangen auf nächst kommenden charfreytag nebst denen geißleren und creutzziehern, auch andere zu fus gehenden oder berittenen verklaydeten persohnen ein für allemahl abgestellt, hingegen nach vorläuffig mit der geistlichen vorstehung pflegender einverständnus ein offentlicher um- und bettgang in erbäulicher begleitung der clerisey, deren beamten, und

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

exempten, dann des stattraths oder gemeindsvorstehung, der bürgerschafft und übrigen innwohnern, wie allda zu Innsbruck gepflogen wird, veranstaltet, und abgehalten, auch mit dem vor dem hochwürdigen gut absingenden 50. bußpsalmen beschlossen werden solle."

Welchen Widerstand diese vernünftigen Reformen beim Volke gefunden haben, zeigte ich in meinen bereits erwähnten Veröffentlichungen. Auch in Bozen ereignete sich ähnliches im Jahre 1753. — A. Simeoner beschreibt die Vorgänge ziemlich genau und scheint dazu die — allerdings nicht alle — amtlichen Akten benutzt zu haben; ich verweise deshalb auf seine Schilderung S. 428 ff., „über die großartige Fronleichnamsprozession," wobei ich mir nicht versagen kann, meinem Staunen Ausdruck zu geben, daß heute noch jemand über diese Sachen eine so rückständige Ansicht haben kann, und noch mehr, daß der Verfasser seine Freude und Genugtuung nur allzudeutlich zeigt, daß die Dummheit des Volkes über das Pflichtgefühl den kaiserlichen Anordnungen gegenüber gesiegt habe, die doch nur das Beste des Volkes wollten. — Zu dieser Schilderung wäre noch zu ergänzen, daß das plötzliche Verbot der großen Prozession, die auf die Erlaubnis des Geheimen Rates bereits vorbereitet worden war, durch den kaiserlichen Erlaß vom 28. April 1753 (Resolutionsbuch 1753. fol. 205, Statth.-Archiv) bewirkt wurde: „aus den prothocollis über die rathsversammlungen vom 2.—7. April ist in einem von 6. aprilis sub litt. D. et rubr. in publicis Num. 34 erhoben worden, daß ihr die famose corporis Christi procession zu Bozen erlaubet, und zugelassen, wo doch alle dergleichen mehrers comisch- als erbauliche gebreuche per generalia eingestellet worden." — Der Geheime Rat rechtfertigte sich nun am 8. Mai 1753 (ad imperatricem 1753. fol. 273) damit, daß er der Ansicht gewesen sei, die Verbote beträfen nur das Land und Bauernvolk, nicht aber auch die Städte. „Wo hingegen die mit comischen vorstellungen außgezihrte procession von a. h. orth niemals, sondern nur von daraus und zwar benantlich allein auf dem Charfreytag in der absicht eingebotten worden, um denen unterloffenen anstoßig-

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

keiten vorzubiegen, und sonderbahr an disen tag eine mehrere andacht einzupflanzen. Bey welcher gestaltsame, und da zu Bozen ebenso, wie in all ybrigen hieländischen stätten die abhaltung der schauspiehlen erlaubet, zumahlen das alldaige verbott der comischen procession bißhero nur auf den Charfreytag eingeschränkt geblieben, und die gerichts Boznerische sammentlich benachbahrte gemeinden auf beybehaltung dises umganges dergestalt verseßen seindt, daß sie eine erfolgende schlechtere weinerndte, oder den besorglichen schaden der sogenannten goßen, ganz allein deßen unterlaßung beimeßen, und sich über die allfählige abstellung ungemein mißvergniegt eräußeren würden, so haben uns ein so andere oblauts angemerkte umstände haubtsachlich aber der dabey fürwaltende beträchtliche unterschid daß nemmlich sothanne vorstellung mit der vormittag sonderbahr abhaltenden procession nicht vermischet, auch von unfürdencklichen zeiten in unverrückter übung geweßen, jedoch kein annuum oder continuum hieraus abgeleittet, und nur von 7 zu 7 oder höchstens und öfftistens von 3 zu 3 jahren aufgeführet, nicht minder die erfordernußen bereits angeschafft, mithin auch die meisten unkösten darauf verwendet, und niemahls einige unordnung oder unanständigkeit begangen worden, dahin verleutet, selbe für gegenwärtiges jahr zu ermunterung der auf den markt versamleten kaufmannschafft und consolation des unterthans abermahls zu gestatten.“ Die Kaiserin möge die Bewilligung bestätigen und „in zukunfft um bey selbendigen unterthanen auch der kaufmanschafft und statt Bozen keinen mißtrost zu erwecken, sondern alle insgesamt in ihren allergetreyesten eyfer und allerschuldigst obligenden willfährigkeit zu erhalten (so!), die allermildeste erlaubnus zu ertheillen geruhen.“

Kaiserin Maria Theresia hatte aber über diese Dinge eine andere Ansicht, wie ein Erlaß vom 2. Juni 1753 (Resolutionsbuch 1753. fol. 246) zeigt: „Ob ihr zwar besag eures berichts von 8. V. die famose corporis Christi procession zu Bozen für heur abzuhalten bereits erlaubet habt, und des dafürhaltens seyet, daß vmb bey dortigen vnterthanen, auch der kaufman-

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

schafft und statt Bozen kein mißvergniegen zu erweckhen, hierüber unsere h. erlaubnus und bestättigung ertheilet werden könte, so wollen wür doch dise mit comischen ungebihrlichen vorstellungen ausgeziehrte procession deren unter waltenden bedenckhlichkeiten halber nicht nur für das künftige, sondern auch für heur, wan auch die ungestieme dasigen pövels solliches mit gewalt, und durch ein abschickhendes commando zu hintertreiben erforderte, ein für allemahl eingestelter wißen, und solliche abzuhalten hiemit außdrücklich verbothen haben."

Dieser Erlaß traf, wie es im nächsten Berichte des Geheimen Rates vom 23. VI. 1753 heißt (ad imp. 1753, fol. 357 bis 364), am Pfingstsonntag (10. VI.) ein und wurde am Mittwoch (13. VI.) in der Ratssitzung behandelt, worauf am 14. Juni die Verbotskundmachung nach Bozen abging. Im übrigen stimmt die Schilderung der Vorgänge bei A. Simeoner bis auf die allzu romanhafte und von der rückständigen Weltanschauung des Verfassers beeinflußte Ausschmückung der Darstellung mit dem zitierten Berichte überein. Es erübrigt nur noch, die Antwort der Kaiserin vom 14. Juli 1753 (Resolutionsbuch 1753 fol. 289) hier anzufügen: „ob wür zwar vrsach genueg hätten, den von denen gemeindsleuthen zu Bozen mittelst abhaltung deren verbottenen vorstellungen bey der Corporis Christiprocession bezeugten ungehorsamb nach vorleuffiger genauer untersuchung auf das schörffiste zu bestraffen, so wollen wür doch in ansechung deren von euch unterm 23. VI. angezeugten umbständen, alß eines theils ihrer unbesonnenheit, und wenigen überlegung, andern theils ihrer contestierten threu und allsonstigen submission für dises mahl aus bloser milde darüber hinausgehen, iedoch anmit ernstlich statuiret haben, daß auß straff ihres ungehorsambs sye nicht allein auf ewig diser comischen function verluestiget, sondern auch all übrige andere besondere derley vermeintliche andachten, und functionen, wan sich deren noch einige allda befündeten, für bestendig aufgehoben sein sollen; wellich unsere h. entschliessung ihr dem oberamtspfleger Baron von Enzenberg zu derselben vornembender publicierung, mit dem beysaz eröffnen werdet, daß künftighin wider die übertretter

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

und der übertrettung vrhebern nach euserster schärffe ohne weiters fürgefahren werden würde."

Wie diese strengen Verbote überhaupt bei dem Volke in Tirol wenig fruchteten, so fand ich auch im Jahre 1760 wieder ein Gesuch vom 31. Jänner, unterschrieben von 17 Bozener Bürgern als Ausschuß der Corporis Christiprozession, worin es heißt, daß sie „zur hechst schuldigsten danksagung von 3 zu 3 jahren die große procession und nachmittag zu ehren des h. riter Georgi und der h. Margreth" eine Vorstellung abzuhalten durch das Verlöbnis ihrer Voreltern verpflichtet seien; Bozen und Gries seien deshalb durch die Fürbitte der Heiligen von Mißwachs des Weines etc. „iederzeit gnedigst befreuet und errethet worden," während sie auch erprobt hätten, daß, sobald sie diese „so verlobte function" nicht alle 3 Jahre erfüllt hätten, ein Mißwachs eingetreten sei. Deshalb möge die Prozession und die nachmittägige Vorstellung wieder für 1760 und von da an alle 3 Jahre erlaubt werden. — Der Bescheid wurde ihnen zwischen dem 9. und 12. Februar mündlich erteilt; es ist aber fraglich, ob die Feier dadurch erlaubt wurde.

Am 5. Jänner 1761 erließ die Kaiserin Maria Theresia eine Verordnung, in der die „übersezung der figurierten Corporis Christiprozession zu Botzen auf den St. Georgstag als eine eben so wie alle andere comische vorstellungen auf ewig verbottene sache mißbilliget und gäntzlichen eingestellt wird."

Einem Zeugnis des landschaftlichen Deputierten von Heimföls vom 13. IV. 1765 (Statth.-Archiv, Theaterakten 1765) zufolge seien 1762 Deputierte von Bozen bei der Kaiserin in Wien gewesen, um die Erlaubnis zur Abhaltung der feierlichen Fronleichnamsprozession zu erwirken, ohne einen Erfolg zu erzielen.

Als im Früjahr 1765 ein neues Gesuch der Gemeinde beim Gubernium einlief, begleitete es dieses an den Hof mit dem Bericht vom 17. August, in dem es heißt (ad imp. 1765 fol. 504): Da „die abhaltung der sonst daselbst eingeführt gewesenen h. fronleichnamsprocession und vorstellung der geschicht der h. Georg und Margarith, als eine in den nahrungsstand des daßigen

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

publici einen einfluß habende sache vorgestellet, gleichsam als wann bey deßen unterbleibung durch überhandnehmen des ungeziefers die weinbenutzung weniger ergiebig ausfalle," habe „dieser in dem eigensinn des von den wahren mitteln den himlischen seegen auf sich zu ziehen, wenig unterrichteten unterthans, immer mehr und mehr wurzel greifende irrglaube" die Gemeinden zum neuerlichen Gesuch veranlaßt. „Zumahlen aber die bey sothanen aufzug vorgehende unanständigkeiten Ew. Maytt. bereits vor jahren zu dessen abstellung allergerechtest bewogen haben, und aus den wohlerwogenen Ursachen, daß dem gemeinen mann die wahrheit das ganze vertrauen in seinem anliegen auf gott, und nicht auf äußerliche vorstellungen zu sezen, beyzubringen nöthig geschienen habe, so sind wir des unmaßgeblichsten dafürhaltens, daß Ew. Mayst. bey der einmahl zu abstellung sothannen aufzugs gefasten entschliessung es vollkommen bewenden zu lassen, und die supplicanten von ihrem gesuch ein für allemahl abzuweisen geruhen könnten."

Obwohl die Kaiserin am 25. August 1765 während ihrer Anwesenheit in Innsbruck die Volksschauspiele wieder erlaubte, so fügte sie doch die Klausel bei, daß davon alle Vorstellungen, „einicher glaubens geheimnissen" ausgenommen seien, mit denen sie vornehmlich den Passion und, wie die Antwort auf den obigen Bericht, vom 28. August, zeigt, die figurierten Prozessionen meinte. Dort heißt es nämlich (Resol. Buch 1765 f. 230): „nachdeme die von denen gemeinden Bozen und Gries angesuechte abhaltlassung des vormahls an dem h. corporis Christifest gewohnlich gewesten sonderbahren aufzuges auf einen örgerlichen aberglauben hinaußlauffe, als seyen beede gemeinden mit ihrem gesuech ein für allemahl ohne weiters abzuweisen, welliches ihme gubernio auf seinen disfahls erstatteten bericht vom 17./VIII. zu nachrichtlicher wüssenschafft, und verbschaidung der suplicanten hiermit erinnert wird."

Damit scheint dieser alte Brauch, bezw. die alte Form der Fronleichnamsprozession wirklich ihr Ende gefunden zu haben, wenigstens habe ich dann kein Gesuch um Erlaubnis mehr gefunden.

© Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Innsbruck download unter www.biologiezentrum.at

In der späteren Zeit tauchen die Schauspiele „vom glorreichen Ritterkampf St. Georgii“ unabhängig von der Fronleichnamsprozession in verschiedenen Orten Tirols auf: so 1771 in Rattenberg, 1790 in Schwaz, 1791 in Pfunds, 1792, 1794, 1795 und 1796 in Hötting, 1795 in Schwaz u. a. m. Vereinzelt findet sich auch ein geistliches Schauspiel von der h. Margaretha (z. B. Oberperfus 1791 u. a.) — In welchem Zusammenhange diese Stücke mit dem Bozener Brauch des „Wurmstechens“, welchen Ausdruck ich sonst nirgends angewendet gefunden habe, stehen, ob sie aus diesem wenig dramatischen Spiele hervorgegangen oder schon älteren Ursprungs sind wie die übrigen Volksschauspiele, welche ihren Stoff aus den Heiligenlegenden geschöpft hatten, läßt sich noch nicht entscheiden, weil die betreffenden Texte noch nicht gesammelt sind.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum

Jahr/Year: 1905

Band/Volume: 3_49

Autor(en)/Author(s): Sikora Adalbert

Artikel/Article: Fronleichnamsbräuche in Altbozen. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Tirols aus Akten des k.k. Statthalterei-Archivs. 301-338